

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischoh, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 20

Mittwoch, den 12. August 2026

Nummer 08



Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Schiedsstelle

Hr. Nabert / Hr. Volkhardt

schiedsstelle@amt-anklam-land.de

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
LVB	Leitende Verwaltungsbeamtin	Fr. Hübner	25013	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiter	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	Geschäftsbuchhaltung	N.N.		
	SB Haushaltswesen	Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Gorzny	25014	k.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Kassenleiterin	Fr. Melchert	25028	f.melchert@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Taubert	25017	i.taubert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Gutknecht	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin	Fr. Nast	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Knaack	25025	a.knaack@amt-anklam-land.de
	SB Arbeitsschutz und Datenschutz	Fr. Harmel	25022	k.harmel@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Holz	25056	d.holz@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Grohs	25045	l.grohs@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
 Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
 Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjaeger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Panzer	25063	m.panzer@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Brüggemann	25048	k.brueggemann@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Investition Hochbau	Hr. Falkenberg	25064	r.falkenberg@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Lorenz-Klötting	25050	m.lorenz-kloeting@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäude- management	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäude- management	Hr. Gorzny	25062	f.gorzny@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt + Standesamt	Fr. Naroska	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung am 07.10.2026 um 17.00 Uhr ein.

Ort der Versammlung: Gemeindezentrum Neetzow



Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Besprechung Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung mit Jagdgenossenschaftsfest am 09.04.2027
- Wahlen Jagdvorstand
- Verschiedenes

Neetzow-Liepen, den 16.07.2026

Der Vorstand

Wann und wohin kann ich mit dem ILSE BUS fahren?

1. Haltestellen

Der ILSE-Bus verkehrt ohne Fahrplan und Linie ganz nach deinen Mobilitätswünschen. Du kannst dich kreuz und quer zwischen allen Haltestellen im „Amt Am Peenestrom“/ „Amt Usedom Nord“ oder im „Amt Anklam-Land“ hin und wieder zurückbewegen. Fahrten innerhalb von Orten können nicht durchgeführt werden. Dafür ist der Ilse-Bus jedoch auch als Zubringer zum Linienbus nutzbar.

2. Fahrtzeiten

Der ILSE-Bus fährt aktuell von Montag bis Freitag zwischen **08:00 Uhr und 20:00 Uhr** und am Samstag zwischen **08:00 Uhr und 18:00 Uhr** (außer an gesetzlichen Feiertagen) sofern nicht innerhalb von 30 Minuten ein ÖPNV-Angebot vorhanden ist.

Vorbestellungen sind selbstverständlich möglich.

3. Fahrpreis

Der Fahrpreis ist abhängig von der Länge deiner Fahrt und lehnt sich an den ÖPNV-Tarif an.

4. Buchung per Telefon

Kein Smartphone, kein Internet? - Rufe deinen ILSE-Bus von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr ganz einfach telefonisch unter 03976 - 240 240.

Hier erhältst du auch Auskünfte zu Fahrplänen und Informationen rund um den ILSE-Bus.

5. Buchung per Internet und Smartphone

Buche deinen ILSE-Bus rund um die Uhr einfach mit unserer VVG ILSE-Bus App oder online unter www.ilse-bus.de.

ILSE ist einfach und superleicht mit dem Smartphone zu buchen:

1. Lade dir die VVG ILSE-Bus App auf dein Smartphone herunter und registriere dich mit wenigen Klicks.
2. Jetzt kannst du einfach deine Fahrt buchen.
Nach Eingabe deiner Abhol- und Zielhaltestelle sowie der Anzahl der Passagiere zeigt dir die ILSE-Bus App deine Fahrtmöglichkeit an.
3. Überprüfe die Angaben. Buche deine Fahrt die App zeigt dir Zeit und Ort deiner Abholung an.

Tel.: 03976 - 240 240

www.ilse-bus.de





Erfassung von Rastvogelarten in ausgewählten Europäischen Vogelschutzgebieten im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Rastvogelarten für folgende Europäische Vogelschutzgebiete bzw. Teilgebiete der EU-Vogelschutzgebiete (Karten s. Anlagen) in Auftrag gegeben:



EU-Vogelschutzgebiet	Größe [ha] des Gebietes	Betroffene Gemeinden	Auftragnehmer
DE 2147-401 - Peenetalandschaft – Teilgebiet Mitte	6.828	Neetzow, Liepen, Stolpe, Postlow	GICON Ecosystem GmbH
DE 2250-471 - Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder	29.163	Bugewitz	ILN Greifswald GbR

Bei der Rastvogelkartierung handelt es sich um eine sogenannte Defizitkartierung. Auf Grundlage bereits vorhandener Daten wurden Erfassungslücken identifiziert, die im Rahmen der aktuellen Kartierungen gezielt geschlossen werden sollen. Zielarten der beauftragten Rastvogelkartierung sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern für das jeweilige Vogelschutzgebiet aufgeführten Rastvogelarten. Erfasst werden die Rastvogelbestände auf Gewässern sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Gebietes.



Rastende Saat- und Weißwangengänse © V. Klaiber

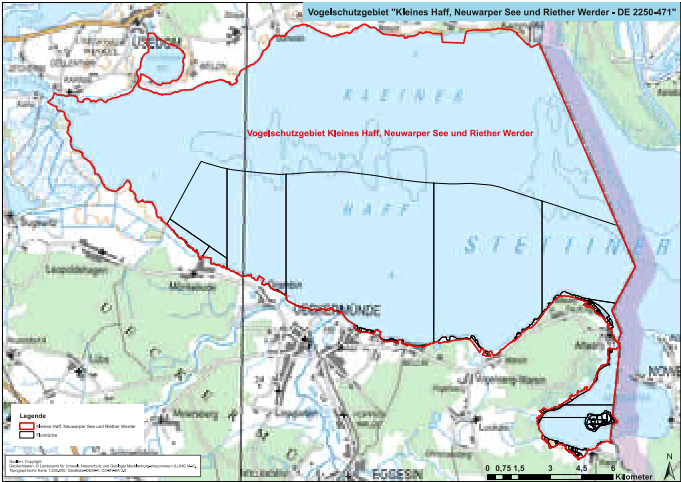
Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Rastvogelbestände aufweisen, bzw. von denen aus mögliche Rastvögel mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Die Erfassungen finden zwischen Mitte Juli 2026 bis Mitte Juni 2027 statt. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmenden Begehungen jeweils zur Monatsmitte vorzunehmen. Die jeweiligen Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Diese werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Nutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Mitarbeitenden der o.g. Auftragnehmen den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

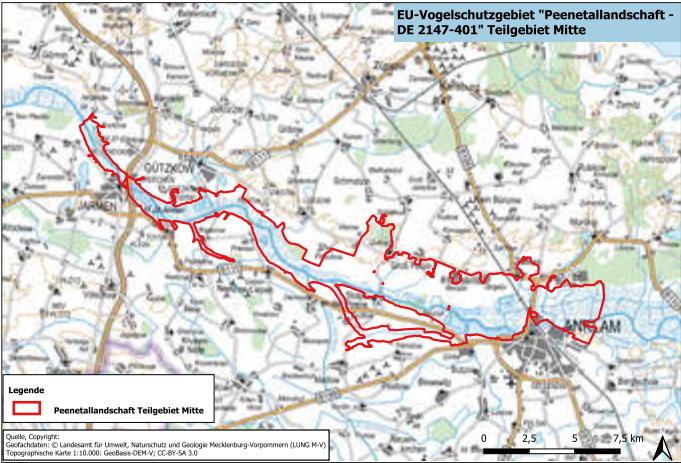
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000
Franziska Kühnel
Badenstr. 18, 18439 Stralsund
Tel.: 0385 588 68 483, Fax: 0385 588 68 800
E-Mail: Franziska.Kuehnel@staluvp.mv-regierung.de
<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz à Schutzgebiete à Internationale Schutzgebiete à Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten à ALKIS à Flurstücke).



Vogelschutzgebiet Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder



Vermessungsstelle

Standort: Anklam
Amt: Kataster- und Vermessungsamt

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202500736	Gemarkung	Rathebur
Gemeinde	Ducherow	Flur	3
Lage	Dorfstraße 20	Flurstück	74/2

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin

oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Ducherow, Rathebur, 3, 77
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr
vom 25.08.2026 bis zum 25.09.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Angabe Form der ortsüblichen Bekanntmachung:

Ort, Datum Unterschrift



Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulverbandes Spantekow

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2026
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort, Raum: Amt Anklam-Land, Amtsgebäude Amt
Anklam-Land, RebelowerDamm 2,
17392 Spantekow

Öffentlicher Teil

zu 10 Entlastung der Verbandsvorsteherin des Schulverbandes Spantekow vom Haushalt 2024

Vorlage: SV/2025/015

Sachverhalt:

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2024. i.d. F. vom 02.09.2025 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Verbandsvorsteherin durch die Verbandsversammlung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 beschlossen, der Verbandsversammlung die Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow entlastet die Verbandsvorsteherin, Frau Dörte Müller, für das Haushaltsjahr 2024.

ungeändert beschlossen

Ja 8

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

Spantekow, 28.07.2026


N. Hübner
LVB



Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Schulverbandes Spantekow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Schulverband

Amt Anklam-Land, RebelowerDamm 2,
17392 Spantekow



Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulverbandes Spantekow

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2026
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort, Raum: Amt Anklam-Land, Amtsgebäude Amt
Anklam-Land, RebelowerDamm 2,
17392 Spantekow

Öffentlicher Teil

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: SV/2025/014

Sachverhalt:

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt

9.063.758,63 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der

Rücklagen 2024 beträgt

-132.337,80 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -132.337,80 €
 Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von -99.739,88 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 02.09.2025 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 02.09.2025 fest.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 28.07.2026


 M. Hübner
 LVB



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Schulverbandes Spantekow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2024 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Zweckverbandssatzung des Schulverbandes Spantekow

Aufgrund des § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 20.07.2026 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Zweckverbandssatzung erlassen:

§ 1

Rechtsnatur/Name / Sitz / Siegel / Verbandsgebiet / Verwaltung

(1) Die Gemeinden Blesewitz, Boldekow, Butzow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Postlow, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene bilden einen Zweckverband.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Spantekow“. Er hat seinen Sitz in Spantekow, Schulstraße 8.

(3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „SCHULVERBAND SPANTEKOW. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD*“.

(4) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinden, die Verbandsmitglieder sind.

(5) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden, einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse, durch das Amt Anklam-Land wahrgenommen.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Zweckverband ist der Träger der Regionalschule mit Grundschule „Johann-Christoph-Adelung“ in Spantekow.

(2) Der Zweckverband plant, errichtet, unterhält und verwaltet alle für die Schule erforderlichen Gebäude und Anlagen, stellt das Hilfspersonal und kommt für den Sachbedarf des Schulbetriebes auf.

§ 3

Organe des Zweckverbandes, Verbandsversammlung

(1) Organe des Zweckverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter vertreten werden, den weiteren Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsgemeinden nach Absatz 3 sowie der/dem Schulleiter/in und der/dem Vorsitzenden der Schulkonferenz.

(3) Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohner entsenden ein weiteres Mitglied. Für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden können Stellvertreterinnen und nach Zuteilungs- und Benennungsverfahren bestimmt werden. Stellvertreter dem

(4) Das Mitglied, das seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, scheidet aus der Schulverbandsversammlung aus.

§ 4

Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherin

(1) Für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen wählt die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin/den

§ 5

Arbeitsweise der Verbandsversammlung/ Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher beruft die Schulverbandsversammlung ein. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es von einem stimmberechtigten Mitglied unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.

(3) Die Sitzungen der Schulverbandsversammlung sind öffentlich. Die Schulverbandsversammlung beschließt über den Abschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher mit der Mehrheit seiner Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

(1) Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen

(2) Grundstücksgeschäfte

(3) Vergabe von Aufträgen

(4) Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten des Absatzes 3, Ziffern 1 - 3, in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 6

Wertgrenzen

(1) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 10.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat;
- über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 10.000 € je Ausgabenfall;

3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

(2) Die Schulverbandsversammlung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen des Schulverbandes i. S. d. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe, über welche zuvor ein Beschluss der Schulverbandsversammlung gefasst wurde, werden bis zur Wertgrenze von 500.000 Euro ebenfalls vom Formerfordernis i. S. d. § 39 Abs. 3a Kommunalverfassung M-V befreit.

(5) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 €.

§ 7

Ehrenamtliche Tätigkeit und Entschädigung

(1) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 440 € monatlich.

(2) Die Stellvertreterin/der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers je Tag 1/30 der monatlichen Verbandsvorsteheraufwandsentschädigung.

(3) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung und sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichungen im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Schulverband Spantekow Bekanntmachungen“. Satzungen des Schulverbandes können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Niederschriften von den öffentlichen Sitzungen der Schulverbandsversammlung können auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“ eingesehen werden.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar sind, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafel befindet sich an folgendem Standort: 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Absatz 3 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Soweit die Einzahlungen des Schulverbandes seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den Verbandsmitgliedern zu erheben (Verbandsumlage).

(2) Die Verbandsumlage ist in der Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen. Sie wird von den Verbandsmitgliedern nach den beim Statistischen Landesamt gemeldeten Schülerzahlen für das gesamte Haushaltsjahr erhoben.

(3) Für die Schüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied im Schulverband Spantekow sind, wird ein Schulkostenbeitrag nach § 115 Schulgesetz M-V (SchulG) in Verbindung mit der Schullastenausgleichsverordnung (SchLAVO) M-V berechnet.

§ 10

Änderung der Verbandssatzung

(1) Beschlüsse über eine Änderung der Verbandssatzung bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder der Verbandsversammlung.

(2) Änderungen der Verbandssatzung über die Aufgaben des Zweckverbandes, den Maßstab nach dem die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben, und die Regelungen über Beitritt, Austritt und Ausschluss von Verbandsmitgliedern bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 11

Aufnahme von Verbandsmitgliedern/ Austritt von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Schulverbandes

(1) Die Schulverbandsversammlung kann Gemeinden, die zum Einzugsbereich der Johann- Christoph-Adelung Schule in Spantekow gehören, als Mitglieder in den Schulverband Spantekow aufnehmen.

(2) Für den Austritt einer Gemeinde aus dem Zweckverband ist ein Beschluss der Vertretungskörperschaft erforderlich. Es gelten zudem die Regelungen des § 163 (1) KV M-V.

(3) Der Schulverband wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Beteiligten aufgehoben. Er bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(4) Die Abwicklung der Dienstverhältnisse der Beschäftigten des Schulverbandes erfolgt bei einer Auflösung oder Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beschäftigten von ihren Rechtsnachfolgern unter Wahrung des Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Schulverbandes.

§ 12

Einbringung von Vermögen

(1) Der bisherige Schulträger (Gemeinde Spantekow) bringt das bewegliche Schulvermögen in den Zweckverband „Schulverband Spantekow“ ein. Er bringt ebenfalls das unbewegliche Schulvermögen (Gebäude und Grundstücke) ein, soweit es der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Der Zweckverband übernimmt gleichzeitig die zurzeit vorhandenen Belastungen des bisherigen Schulträgers, soweit sie auf den Bau, die Erweiterung und die Errichtung der Schulanlagen zurückzuführen sind.

(2) Werden Grundstücke und Gebäude für Zwecke der Schule nicht mehr benötigt, fallen sie an diejenige Körperschaft zurück, die sie eingebracht hat. Erforderlichenfalls sind die durch inzwischen getätigten Investitionen entstandenen Interessen der betroffenen Körperschaften in billiger Weise auszugleichen.

(3) Über die Übergabe ist eine schriftliche Übergabeverhandlung zu fertigen, soweit nicht durch Gesetze eine andere Form vorgeschrieben ist.

§ 13

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.06.2012 und ihre 1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung vom 20.09.2019 außer Kraft.

Spantekow, 30.07.2026

D. Müller
Verbandsvorsteherin



Die Anzeige über den Beschluss der Zweckverbandssatzung des Schulverbandes Spantekow (Beschluss-Nr. SV/2026/020) erfolgte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 28.07.2026 und die Genehmigung wurde am 28.07.2026 erteilt.



Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

Gemeinde Bargischow -Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3. Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 21.01.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst 126.860 m². Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Bargischow sowie Ergänzungsflächen.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt mit der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Bargischow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.08.2026 bis einschließlich zum 16.09.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklamland.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/>

sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 21.07.2026



Sc. Schmidt

**Schmidt
Bürgermeister**





Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung über die Aufstellung die 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 21.01.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst 126.860 m². Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Bargischow sowie Ergänzungsflächen.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt mit der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Bargischow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden. Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiter-

ten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Das Planverfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach 8 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen

Bargischow, 21.07.2026



S. Schmidt

Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung über die Aufstellung die 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Beteiligungsbeschlusses gemäß § 3. Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 21.01.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow umfasst 107.665 m². Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige erweiterte Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Woserow sowie Ergänzungsflächen.

Die Gemeinde Woserow beabsichtigt mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Woserow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.08.2026 bis einschließlich zum 16.09.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklamland.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/>

sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Duche- row, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 21.07.2026



S. Schmidt

**Schmidt
Bürgermeister**



Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung über die Aufstellung die 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 21.01.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Ab-

rundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow umfasst 107.665 m². Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige erweiterte Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Woserow sowie Ergänzungsflächen. Die Gemeinde Woserow beabsichtigt mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Woserow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Das Planverfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

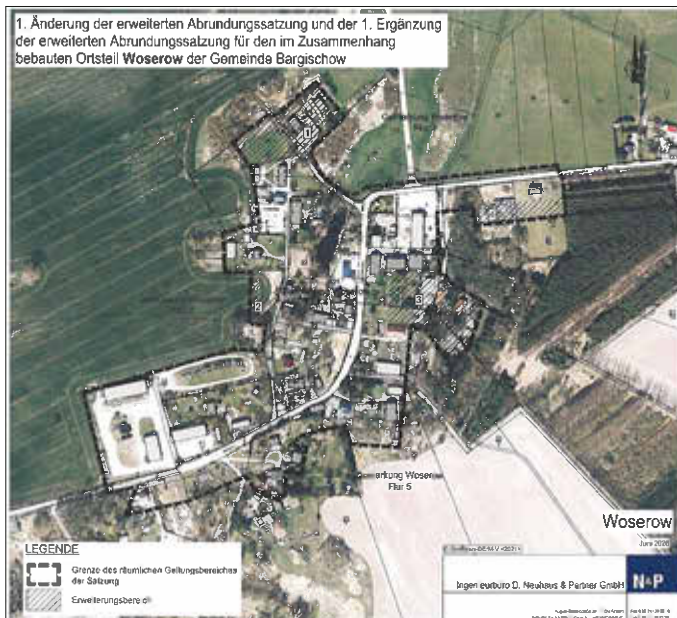
Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen

Bargischow, 21.07.2026

Schmidt
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Gemeinde Blesewitz

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Gemeinde Blesewitz Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 14.07.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Blesewitz, Bürgerhaus Blesewitz,
Dorfstraße 49, 17392 Blesewitz

Öffentlicher Teil

zu 10 Beschluss Gebühren Wasser- und Bodenverband ab 2026
Vorlage: BL/2026/054

Sachverhalt:

Auf Ihrer Sitzung am 18.12.2023 hat die Gemeindevertretung Blesewitz die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 28.04.2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Die Gebührenhöhe wurde mit Beschluss vom 18.12.2023 für die Jahre 2024 und 2025 bestätigt. Die Überprüfung der Kalkulation für 2024 und 2025 hat keine ausgleichende Über- oder Unterdeckung ergeben. Auch für 2026 hat sich der an den WBV zu zahlende Beitrag zu den Vorjahren nur unwesentlich verändert, sodass die Gebührenhöhe nicht angepasst werden musste. Gleiches wird auch für das Jahr 2027 angenommen. Die Kalkulationsgrundlagen bleiben im Wesentlichen unverändert und liegen der Gemeindevertretung Blesewitz zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blesewitz bestätigt die in der Änderungssatzung vom 20.12.2022 festgeschriebenen Gebührensätze zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam auch für die Kalenderjahre 2026 und 2027.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 24,44 €

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.07.2026


 N. Hübner
 LVB


Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung, vom 11.05.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 546.400 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.311.300 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der | |
| Rücklagen von | -764.900 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Einzahlungen | 530.400 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Aus- | |
| zahlung ¹⁾ von | 1.272.500 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der lau- | |
| fenden Ein- und Auszahlungen von | -742.100 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit von | 50.300 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit von | 731.000 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit von | -680.700 € |

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

569.200 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.589.300 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 325 v.H. |

- | | |
|--|----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | |
| auf | 490 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v.H. |
|----------------------|----------|

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,5000** Vollzeitäquivalente (VzA).

Nachrichtliche Angaben

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des | |
| Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.081.205 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.433.495 € |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -93.558 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.589.300 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.140.300 € genehmigt.**

Blesewitz, den 22.07.2026


 F. Zibell
 Bürgermeister


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 669.200 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.589.300 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.140.300 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.07.2026 bis 14.08.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz, 22.07.2026


 F. Zibell
 Bürgermeister

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Blesewitz“ der Gemeinde Blesewitz

hier: **Bekanntmachung des erneuten Satzungsbeschlusses Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat in ihrer Sitzung am 14.07.2026 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung „Solar-

park Blesewitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, erneut beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Blesewitz. Südlich wird es von einem gemeindeeigenen Schotterweg begrenzt, der in Richtung der Ortslage Tramstow verläuft. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und umfasst eine Gesamtfläche von rund 51,7 ha.

Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.06.2026 Az.: 01703-26-43 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Maßgaben wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz am 14.07.2026 erfüllt. Die Auflagen und Hinweise wurden beachtet.

Der Satzungsbeschluss sowie die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr.348) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Jede Person kann die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 einschließlich der Begründung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1.

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3.

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Blesewitz, 31.07.2026

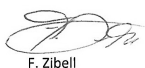

F. Zibell
Bürgermeister



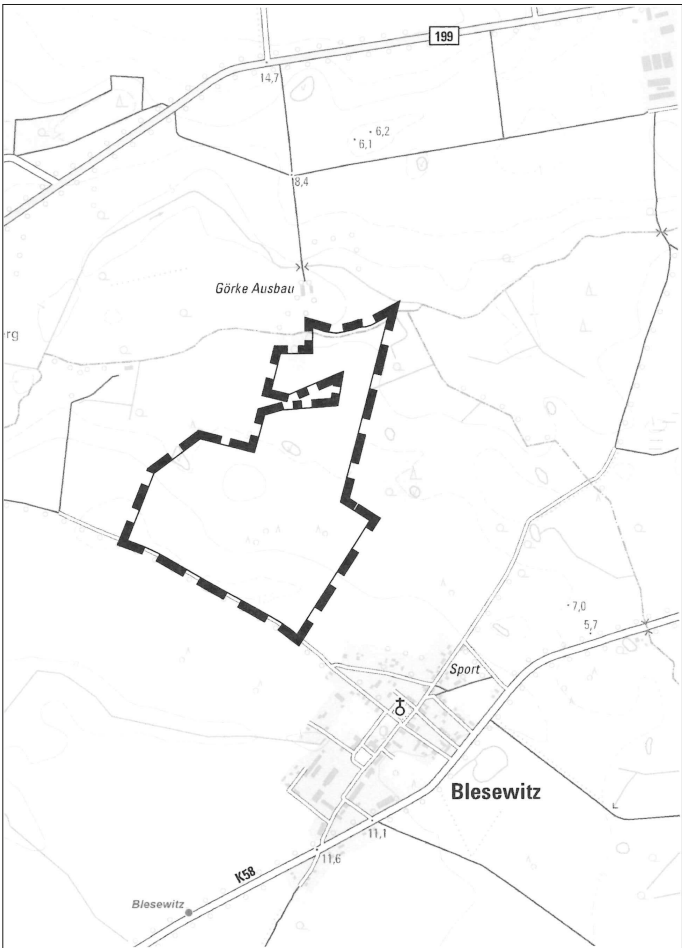
Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 12.08.2026 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land veröffentlicht worden.

Blesewitz, 12.08.2026


F. Zibell
Bürgermeister





Gemeinde Iven

Haushaltssatzung der Gemeinde Iven
für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	456.300 €	455.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	887.800 €	770.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-431.500 €	-315.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	442.300 €	441.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	925.700 €	793.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-483.400 €	-352.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.500 €	24.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	283.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-253.500 €	24.500 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

141.600 € 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.670.000 € 1.856.500 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 315 v.H. | 315 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v.H. | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 383 v.H. | 383 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 **0,8000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.315.575 € -1.630.875 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.567.217 € -1.919.817 € |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.073.405 € -1.388.705 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 141.600 € wird gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von

90.000 €

(in Worten: neunzigtausend Euro)

genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.670.000 €

(in Worten: eine Million sechshundertsiebzigttausend Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.856.500 €

(in Worten: eine Million achthundertsechsfünzigtausend-fünfhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

Iven, den 16.07.2026



**Jörg Beweries
Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 2 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 141.600 € wird gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von

90.000 €

(in Worten: neunzigtausend Euro)

genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.670.000 €

(in Worten: eine Million sechshundertsiebzigttausend Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.856.500 €

(in Worten: eine Million achthundertsechsfünzigtausend-fünfhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2026 bis 14.08.2026

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Iven, den 16.07.2026

**Jörg Beweries
Bürgermeister**



Gemeinde Neetzow-Liepen

- Amtliche Bekanntmachung -

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Solarstrom Klein Below“ der Gemeinde Neetzow-Liepen**

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 8 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hatte mit Beschluss vom 13.05.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“ in der

Fassung vom Juni 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 24 ha und umfasst die Flurstücke 15, 16 (tlw.), 17, 18 (tlw.), 19, 20 (tlw.), 21, 22, 23, 24 (tlw.) und 28 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Klein Below.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß 8 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf hinsichtlich der Festsetzungen zu den externen Kompensationsmaßnahmen zu ändern.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juni 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 13.08.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodatenmv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad

<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern Öffentlicher Belange nach 8 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach 8 4 Abs. 2 BauGB
3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die größtenteils intensiv bewirtschaftet werden.
- Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans fünf bekannte Bodendenkmale. Eines dieser Denkmale wird durch das Vorhaben tangiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Untersuchungsgebiet ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vorgeprägt.
- Struktureiche Lebensräume sind entlang von Saumstrukturen, Feldgehölzen, Strauchgruppen und Kleingewässern teilweise vorhanden.

hierzu liegen vor: Begründung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Plangebiet weist keine Oberflächengewässer wie Flüsse oder Seen auf.
- Das anfallende Niederschlagswasser kann über die waserdurchlässigen Schotterbeläge der Zuwegungen und die begrünten Modulzwischenräume versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Gemeinde Neetzow-Liepen ist durch ein gemäßigtes Übergangsklima zwischen maritimen und kontinentalen Einflüssen geprägt.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei etwa 8,5-9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Dieser Fachbeitrag betrachtet potenzielle Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsraum.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich liegt in einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit intensiv genutzten Ackerflächen.
- Ein prägendes Element der Umgebung ist das nördlich angrenzende Waldgebiet sowie ein westlich angrenzendes Feuchtgrünland mit temporärem Kleingewässer.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet in einem ausreichenden Abstand von >500 m und liegt außerhalb des Geltungsbereichs und Wirkraums des Vorhabens.
- Im Geltungsbereich befinden sich keine sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine bekannten Kulturdenkmale oder archäologischen Verdachtsflächen innerhalb des Geltungsbereichs vor.
- Die Umgebung ist landschaftlich und agrarisch geprägt, Hinweise auf bedeutende historische Elemente oder Sachgüter wurden im Rahmen der Bestandserhebung nicht festgestellt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Auch Natur-, Landschafts- oder Wasserschutzgebiete sind im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgewiesen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs.1 und 2 BauGB

- Bereiche des geförderten Breitbandausbaus werden berührt.
- Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes grenzt an ein Biotop an. Die Abstandsfläche zu dem Biotop verläuft innerhalb des Baugrenze.

- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsbereich keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
 - Im Planungsbereich sind keine Baudenkmale der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald bekannt.
 - Im Planungsbereich sind Bodendenkmale der Farbe „Rot“ der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald bekannt.
 - Bei der überplanten Fläche handelt es sich um ein besonders reich strukturiertes Gebiet mit einer Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen.
 - Im und am Plangebiet befinden sich Ökokontomaßnahmen (VG-017 „Landschaftsverbesserung südlich der Peene“).
 - In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich ein Seeadlerhorst.
 - Entsprechend den aktuellen Bodenschätzungskarten umfasst das Vorhabengebiet im Westen ca. 1,5ha entwässerte Moorstandorte.
 - Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4).
 - Im nordwestlichen Bereich des Plangebiets überschneiden sich die Flurstücke 22, 23, 27 der Flur 001 der Gemarkung Klein Below mit der KBK25 und liegen somit auf Moorboden.
 - Im Bereich des Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt. Es handelt sich um bronzezeitliche Hügelgräber.
 - Im Planungsbereich befinden sich oberirdische Telekommunikationslinien der Telekom.
 - Im Plangebiet befindet sich das geplante Vorhaben M628a gemäß Netzentwicklungsplan der 50Hertz Transmission GmbH.
 - Am nördlichen Rand des Planbereiches befindet sich ein Gewässer II, Ordnung (Z- 01-045) des WBV „Untere Peene“.
 - Ca. die Hälfte des B-Plangebietes (westl. Teil) befindet sich im Einzugsgebiet des WBV mit Sitz in Jarmen.
 - Eine unabhängige frostsichere Entnahmestelle muss für die Absicherung des Brand-Schutzes erstellt werden.
 - Im Planungsbereich befinden sich offene Gewässer des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“.
 - Der Planbereich befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.
 - Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) der E.DIS Netz GmbH.
- hierzu liegen vor: die nach § 4 Abs.1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Neetzow-Liepen elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des 8 3 BauGB i. V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V, Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Neetzow-Liepen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme

anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

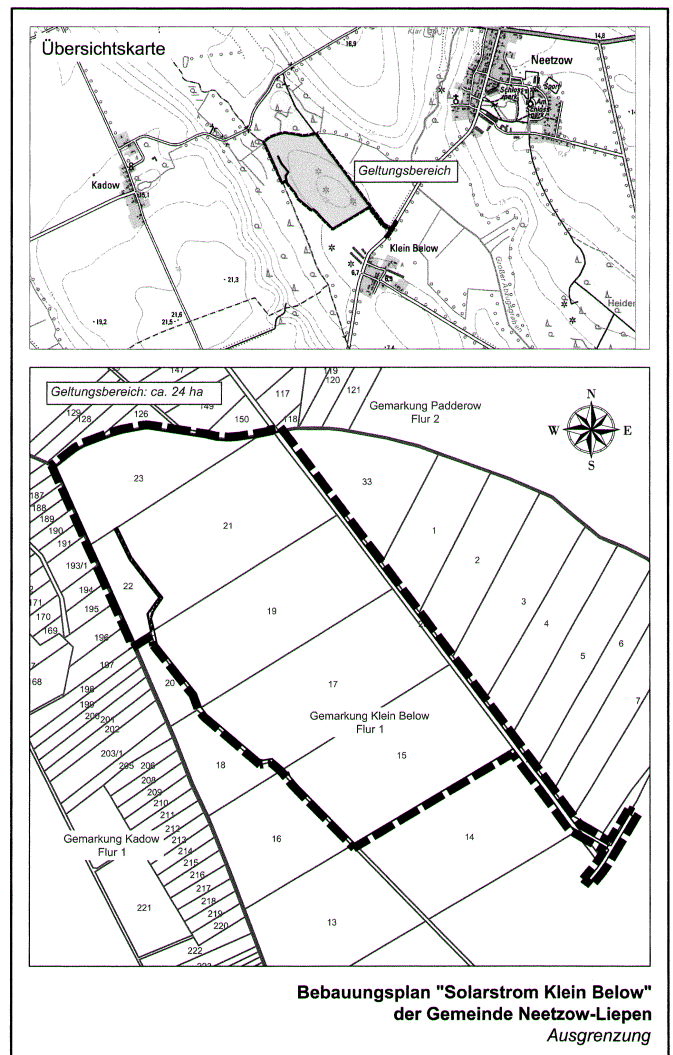
Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 12.08.2026 bis zum 28.08.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Neetzow-Liepen (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Neetzow-Liepen, den
i. V. *Matthias Falk*



Matthias Falk
Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

Gebühren WBV

Amt Anklam-Land
Gemeinde Neuenkirchen

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 21.07.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Neuenkirchen, Gutshaus Neuenkirchen, Dorfstraße 63, 17392 Neuenkirchen

Öffentlicher Teil

zu 9 **Beschluss Gebühren Wasser- und Bodenverband ab 2026**
Vorlage: NK/2026/039

Sachverhalt:

Auf Ihrer Sitzung am 31.01.2023 hat die Gemeindevertretung Neuenkirchen die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 17.05.2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Die Gebührenhöhe wurde mit Beschluss vom 12.12.2023 für die Jahre 2024 und 2025 bestätigt. Die Überprüfung der Kalkulation für 2024 und 2025 hat keine ausgleichende Über- oder Unterdeckung ergeben. Auch für 2026 hat sich der an den WBV zu zahlende Beitrag zu den Vorjahren nur unwesentlich verändert, sodass die Gebührenhöhe nicht angepasst werden musste. Gleiches wird auch für das Jahr 2027 angenommen. Die Kalkulationsgrundlagen bleiben im Wesentlichen unverändert und liegen der Gemeindevertretung Neuenkirchen zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen bestätigt die in der Änderungsatzung vom 17.02.2023 festgeschriebenen Gebührensätze zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam auch für die Kalenderjahre 2026 und 2027.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m²
5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 17,92 €

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.07.2026


N. Hübner
LVB



Gemeinde Postlow

Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

2026

2027

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von

460.500 € 460.500 €

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von

1.021.300 € 804.200 €

- ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

-560.800 € -343.700€
2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

445.000 € 445.000 €

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von

1.004.600 € 789.300 €

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von

-559.600 € -344.300 €

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von

830.400 € 50.400 €

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von

2.521.000€ 0€

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von

-1.690.600€ 50.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.620.100 € 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0€ 0€

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.848.500 € 1.667.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

250 v.H. 250 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

455 v.H. 455 v.H.
2. Gewerbesteuer auf

383 v.H. 383 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.350.484 € -1.694.184 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.166.898 € -1.511.198 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-277.021 € -620.721 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.620.100 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von 1.211.800 € genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.848.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 2.891.000 € (in Worten: zwei Millionen achthunderteinundneunzigtausend Euro) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.667.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V weichend ein Betrag in Höhe von 1.250.900 € (in Worten: eine Million zweihundertfünfzigtausendneunhundert Euro) genehmigt.

Postlow, den 07.07.2026



Norbert Mielke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.620.100 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von 1.211.800 € (in Worten: eine Million zweihundertelftausendachthundert Euro) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.848.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 2.891.000 € (in Worten: zwei Millionen achthunderteinundneunzigtausend Euro) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.667.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 1.250.900 € (in Worten: eine Million zweihundertfünfzigtausendneunhundert Euro) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13. JULI 2026 bis 07. AUG. 2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Postlow, den 7.07.26



Norbert Mielke
Bürgermeister

Gemeinde Rossin

Hauptsatzung der Gemeinde Rossin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.07.2026** und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Name / Dienstsiegel / Ortsteile

(1) Die Gemeinde Rossin besteht aus den Ortsteilen:

Rossin und Charlottenhof

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Rossin auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in der Anlage dokumentiert, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist. Ortsteilververtretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Rossin führt das kleine Landessiegel. Das Dienstsiegel der Gemeinde Rossin zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, mit einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift "GEMEINDE ROSSIN. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD". Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedürfen der Genehmigung des/der Bürgermeisters*in.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der/die Bürgermeister*in beruft durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 (5) mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist, mindestens jedoch in einer Frist von 6 Wochen vor der Sitzung, zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister*in zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, soweit sie sich nicht auf Beratungsgegenstände der konkreten Sitzung beziehen. Dieses Recht gilt entsprechend auch für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der/die Bürgermeister*in ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

(5) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information in Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner (Stundungen und Erlass von Forderungen)
3. Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner oder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls können auf Beschluss weitere Tagesordnungspunkte aus dem öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil verlegt werden.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung der Gemeindevertretung

bei dem/der Bürgermeister*in eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einer Höhe von 100 €.

§ 4

Ausschüsse

(1) Die Gemeinde Rossin bildet gemäß § 36 KV M-V einen Finanzausschuss, der sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammensetzt. Stellvertreter werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen finden nichtöffentlich statt.

(2) Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister*in/Stellvertretung

(1) Der/die Bürgermeister*in ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er/sie und seine/ihre Stellvertretungen werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Die beiden stellvertretenden Personen des/der Bürgermeisters*in sind gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

(2) Der/die Bürgermeister*in trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 Euro gerichtet sind, sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat;
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabenfall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 Euro, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 Euro;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(3) Der/die Bürgermeister*in entscheidet ferner über:

1. die Erteilung von Direktaufträgen unter Einhaltung der geltenden Vergabebestimmungen und Verdingungsordnungen im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel bis zu einem geschätzten Auftragswert von
 - a) 10.000,00 € für Bauleistungen
 - b) 5.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen
2. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 €.
3. die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V, soweit es sich nicht um die Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel bis zu einem geschätzten Auftragswert von
 - a) 50.000,00 € für Bauleistungen
 - b) 25.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen

(4) Der/die Bürgermeister*in entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben, die für die planerischen Entscheidungen der Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung sind).

(5) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §§ 24 ff. BauGB für die Ausübung des gemeindlichen Vorverkaufsrechtes vor, entscheidet der/die Bürgermeister*in oder ein von ihm/ihr beauftragte*r Bedienstete*r des Amtes. Besteht ein Vorverkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidung des/der Bürgermeisters*in im Sinne der Absätze 2 bis 5 zu unterrichten.

§ 6

Entschädigungen

(1) Der/die Bürgermeister*in erhält eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 840 €.

(2) Die stellvertretenden Personen des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters*in erhalten entsprechend der Entschädigungsverordnung

- für die erste Stellvertretung monatlich 20 Prozent, dies entspricht einer Summe von 168 €,
- für die zweite Stellvertretung monatlich 10 Prozent, dies entspricht einer Summe von 84 € der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des/der Bürgermeisters*in.

Nach zwei Monaten Vertretung innerhalb eines Kalenderjahres entfällt die Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister*in und die stellvertretende Person erhält die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für die Dauer der Vertretung. Für die Dauer der Vertretung erhält die zweite stellvertretende Person keine prozentuale Entschädigung nach Satz 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10 €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse und der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende und deren Vertreterinnen oder Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(6) Es können nicht mehrere Sitzungsgelder an einem Tag gezahlt werden.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rossin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen". Unter der Anschrift: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Rossin kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird auf der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich

etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienst-siegel zu vermerken.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile anstatt einer öffentlichen Be-kanntmachung nach Absatz 1 bzw. Absatz 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entspre-chend anzuwenden.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an fol-genden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Rossin	vor Dorfstraße 30 (Dorfplatz)
Rossin	vor Dorfstraße 1 (am Neubau)
Charlottenhof	vor Charlottenhof 12 (Bushaltestelle)

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der Form des Absat-zes 1 oder 2 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwend-barer Ereignisse nicht möglich, so sind diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushang-frist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unver-züglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegen-standslos geworden ist.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Be-kanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung vom 05.03.2015, zu-letzt geändert am 12.08.2024, bekanntgemacht am 12.12.2024, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Anlage zu § 1 Abs. 1

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Rossin	Rossin	Flur 5 - 9	alle Flurstücke
OT Charlottenhof	Rossin	Flur 10	alle Flurstücke

Rossin, 23.07.2026



Gemeinde Sarnow

Ausschreibungstext

4 Wohnungen, Am Sportplatz 1 A–1 C

Die Gemeinde Sarnow schreibt insgesamt 4 Wohnungen Am Sportplatz 1 A – 1 C im 3. Obergeschoss mit Kellerraum, meist-bietend zum Mindestpreis des durch ein Gutachten ermittelten Verkehrswertes für jeweils 2 Wohnungen von 21.000,00 € mit einer Größe von 46,5 m² sowie weitere 23.500,00 mit einer Grö-ße von 58,5 m² € zum Verkauf aus.

Ein Gutachten über den Verkehrswert liegt vor und kann im Amt Anklam-Land in der Außenstelle Ducherow im Amt für Gemein-deentwicklung und Liegenschaften eingesehen werden.

Die Gemeinde Sarnow liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gemeinde Ducherow ist ca. 12 km entfernt, dort be-findet sich eine Kindertagesstätte sowie eine Schule mit Grund-und Regionalschulteil, ein Bahnhof sowie ein Supermarkt. Die Stadt Anklam mit weiteren Schularten, Bahnhof und verschie-denen Einkaufsmöglichkeiten ist ebenfalls ca. 12 km entfernt. Ausschreibungsbedingungen:

1. Die entstandenen Kosten für das Verkehrswertgutachten sowie die Kosten der Kaufvertragsverhandlung- und Ab-wicklung sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis für das Objekt zu übernehmen.

2. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemein-de Sarnow dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichti-gung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Sarnow abgeleitet werden.
3. Die Gemeinde Sarnow ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigen-tums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.
4. Es werden nur schriftliche Angebote berücksichtigt, die bis zum 28.08.2026 in einem versiegelten und als Kaufan-gebot kenntlich gemachten Briefumschlag im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 1792 Spantekow eingegan-gen sind. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats September
möchten wir unseren herzlichen
Glückwunsch übermitteln

Blesewitz		
Herr Müller, Dietmar	am 14.09.	zum 75. Geburtstag
Herr Retzlaff, Siegfried	am 20.09.	zum 70. Geburtstag
Boldekow OT Putzar		
Frau Kamm, Brunhild	am 01.09.	zum 80. Geburtstag
Boldekow OT Zinzow		
Frau Knubbe, Monika	am 10.09.	zum 75. Geburtstag
Bugewitz		
Frau Schumacher, Margitam	13.09.	zum 75. Geburtstag
Bugewitz OT Kalkstein		
Frau Rackow, Brigitte	am 09.09.	zum 80. Geburtstag
Butzow		
Herr Stendel, Volkmar	am 02.09.	zum 70. Geburtstag
Ducherow		
Frau Backs, Martina	am 01.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Helmig, Christine	am 21.09.	zum 70. Geburtstag
Ducherow OT Neuendorf A		
Herr Doll, Achim	am 21.09.	zum 85. Geburtstag
Krien		
Herr Braun, Wilfried	am 04.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Gaulke, Bärbel	am 06.09.	zum 85. Geburtstag
Herr Felkl, Andreas	am 10.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Schwenn, Adelheid	am 12.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Kalinowsky, Vera	am 14.09.	zum 90. Geburtstag
Krusenfelde		
Frau Becker, Ilse	am 25.09.	zum 95. Geburtstag
Medow		
Herr Wegner, Norbert	am 08.09.	zum 75. Geburtstag
Neetzow-Liepen OT Kagenow		
Frau Quade, Birgitta	am 22.09.	zum 70. Geburtstag
Neu Kosenow		
Frau Pohl, Barbara	am 12.09.	zum 75. Geburtstag
Rossin OT Charlottenhof		
Herr Beez, Otto	am 10.09.	zum 70. Geburtstag
Sarnow		
Herr Schmidt, Jürgen	am 17.09.	zum 70. Geburtstag
Sarnow OT Wusseken		
Frau Bull, Ruth	am 26.09.	zum 85. Geburtstag
Spantekow		
Frau Bönning, Waltraud	am 18.09.	zum 75. Geburtstag
Spantekow OT Janow		
Herr Schaefer, Horst	am 29.09.	zum 70. Geburtstag
Spantekow OT Japenzin		
Herr Bullerjahn, Martin	am 12.09.	zum 70. Geburtstag
Herr Brauner, Roland	am 02.09.	zum 70. Geburtstag
Stolpe an der Peene		
Frau Wendt-Busch,	am 20.09.	zum 70. Geburtstag
Ursula		
Stolpe an der Peene OT Dersewitz		
Herr Stepel, Kurt	am 01.09.	zum 75. Geburtstag
Stolpe an der Peene OT Dersewitz		
Herr Aust, Hans	am 27.09.	zum 70. Geburtstag

Veranstaltungen

Mit Plattdütsch bist Du dorbie – „Dei Plattdütschen e.V., Anklam

Veranstaltungsplan für das 2. Halbjahr 2026

16. September 2026 (Mittwoch) Reuterstunn Klock 14:00, Begegnungsstätte der VS Leipziger Allee Anklam
Vortrag: P.Krohnfodt, Mitglied der Reuter-Gesellschaft Nbg
Anmeldungen: Tel.03971 833 513
07. Oktober 2026 (Mittwoch) wi singen tohop Klock 14:00, Begegnungsstätte der VS, uns leiwste Leeder Leipziger Allee Anklam mit Gastmusiker Klaus Falk ut Stralsund
Anmeldungen: Tel. 0174 2828961
27. November 2026 (Freitag) Pokalkegeln Klock 9:30 - 12:00 Kegelbahn Gneveziner Damm und anschließend Middachäten tohop
Anmeldungen: Tel. 03971 832052
09. Dezember 2026 (Mittwoch) Wiennachtsfier Klock 14:00, Begegnungsstätte der VS Leipziger Allee, Anklam mit musikalischer Begleitung
Anmeldungen: Tel. 03971 214016

Verännerungen vörbehollen.

Gäst sünd hartlich willkommen. Wi bäden juch üm tiedige Anmelung.

Klassik am Haff bringt Oper, Operette, Musical und Filmmusik auf den Marktplatz Ueckermünde



Benefiz-Open-Air am 29. August 2026: Einlass ab 17:00 Uhr, Konzertbeginn 19:00 Uhr.
Karten können direkt über den QR-Code bestellt werden.

Ueckermünde. Mit „Klassik am Haff“ entsteht am Samstag, 29. August 2026, ein besonderer Kulturabend unter freiem Himmel: Auf dem Marktplatz in der Altstadt von Ueckermünde treffen klassische Musik, sommerliche Atmosphäre und bürgerschaftliches Engagement aufeinander.

Das Konzert lädt Klassikliebhaber ebenso wie neugierige Gäste zu einem stimmungsvollen Abend mit den schönsten Melodien aus Oper, Operette, Musical und Filmmusik ein. Die historische Kulisse des Marktplatzes wird dabei zur Bühne für ein nahbares, hochwertiges Live-Erlebnis im Herzen der Stadt.

Auf der Bühne stehen Elena Patsalidou (Sopran), Gaston Efficace (Tenor) und Manuela Bress (Mezzosopran). Das Programm verbindet bekannte Melodien, romantische Klangwelten und festliche Höhepunkte zu einem Open-Air-Abend mit besonderem Charakter.

Veranstalter ist der Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V. Die Veranstaltung ist als Benefizkonzert angelegt: Erlöse und Spenden des Abends sollen lokale gemeinnützige Zwecke unterstützen, insbesondere die Anschaffung von Defibrillatoren (AED), die im Ernstfall Leben retten können.

Der Einlass beginnt um 17:00 Uhr. Vor dem Konzert sowie in der Pause und nach der Aufführung stehen kulinarische Angebote und Getränke bereit. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr.

Karten können online bestellt werden. Der QR-Code in dieser Pressemitteilung führt direkt zur Kartenbestellung
QR-Code scannen und Tickets direkt online bestellen.



Kurzinformationen

Veranstaltung	Klassik am Haff
Datum	Samstag, 29. August 2026
Ort	Marktplatz Ueckermünde, 17373 Ueckermünde
Einlass / Beginn	Einlass 17:00 Uhr, Konzertbeginn 19:00 Uhr
Künstlerinnen und Künstler	Elena Patsalidou (Sopran), Gaston Efficace (Tenor), Manuela Bress (Mezzosopran)
Veranstalter	Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V.
Tickets	Online über den QR-Code oder unter: universe.com/events/klassik-am-haff-tickets-L75HVJ

Zitatvorschlag

„Mit Klassik am Haff möchten wir Kultur sichtbar, zugänglich und zugleich wirksam machen. Der Abend soll Menschen zusammenbringen - und mit seinem Benefizgedanken konkrete Hilfe in der Region ermöglichen.“

[Name/Funktion ergänzen], Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V.

Pressekontakt

Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V.
Vorsitzender: Maik Patzelt
Website: klassik-am-haff.de

16 Schlepper-TREFFEN

Sa. 05.09.'26 · 10:00 Uhr
(bei Anklam)

Alt Sanitz

**Traditionelle Festauffahrt
Kremserfahrten · Festmeile**

**RUNDFLÜGE
mit Z37 und Kruk PZL 106**

**Musik & Unterhaltung
für Groß & Klein**

**Vorführung historischer
Landmaschinen
mit Dieter Eckert**

Kino
04.09.2026 - Alt Sanitz
20:00 Uhr

ANMELDUNG Aussteller | Schlepperfreunde | Händler:
Mobil 0173 - 4016327 · info@schlepperfreunde-alt-sanitz.de
Alle Infos unter: www.schlepperfreunde-alt-sanitz.de

Schlepperfreunde Alt Sanitz

unterstützt durch:

D&S Datenservice
Hübner GmbH

Hochlandburg
Hochlandburg

16. Schleppertreffen in Alt Sanitz: Ein Fest der Landtechnik mit spektakulären Rundflügen über der Region

Wenn das charakteristische Knattern historischer Dieselmotoren durch die Ortschaft schallt und der Duft von Mechanik und Nostalgie in der Luft liegt, weiß man im Vorpommerschen: Es ist wieder Schleppertreffen in Alt Sanitz! Vom 04. bis 05. September 2026 lädt der Verein „Schlepperfreunde Alt Sanitz“ zur 16. Auflage dieses traditionellen Höhepunkts ein.

Was einst als kleiner Treff unter Liebhabern begann, hat sich über die Jahre zu einem festen Publikums- und Familienmagneten für die gesamte Region nahe Anklam entwickelt. Auch in diesem Jahr haben die Organisatoren ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, das historische Landarbeit, geselliges Beisammensein und fliegerische Höhepunkte auf einzigartige Weise miteinander verbindet.

Freiluft-Kino zum Auftakt

Der Startschuss fällt am Freitagabend, den 04. September 2026, um 20:00 Uhr. Beim traditionellen Traktor- & Oldtimer-Kino stimmen sich Teilnehmer und Gäste unter freiem Himmel gemeinsam auf das bevorstehende Festwochenende ein.

Das Open-Air-Traktor-Kino bildet seit Jahren den stimmungsvollen und gemütlichen Auftakt im Festareal. Übrigens sie können auch gerne mit dem Auto oder Zweirad kommen, um an dem Kino teilzuhaben.

Hauptfesttag: Ausfahrt, Technik im Praxiseinsatz und Marktleben

Der Samstag, 05. September 2026, steht ab 10:00 Uhr ganz im Zeichen der historischen Technik. Absoluter Publikums- und Liebhaber bleibt die traditionelle Festaufahrt, bei der aufwendig restaurierte Traktoren und Oldtimer-Fahrzeuge in einer beeindruckenden Parade durch die Ortschaft ziehen.

Für Technikbegeisterte bietet die Praxis-Demonstration historischer Landmaschinen einen faszinierenden Einblick in die beschwerliche Arbeit vergangener Jahrzehnte. Experten wie Dieter Eckert führen alte Dreschmaschinen, Pflüge und Ackergeräte im Live-Einsatz vor und erläutern fachkundig deren Funktionsweise.

Ergänzt wird das Treiben auf dem Festgelände durch eine bunt bestückte Händlermeile, gemütliche Kremserfahrten für Groß und Klein sowie abwechslungsreiche Verpflegungs- und Unterhaltungsangebote.

Faszination Agrarflug: Die Himmelsstürmer aus der Nähe erleben

Ein ganz besonderer Schwerpunkt richtet sich in diesem Jahr gen Himmel: Das Schleppertreffen bietet den Besuchern die seltene Gelegenheit zu **Exklusiv-Rundflügen** mit echten Klassikern der Luftfahrtgeschichte.

Mit der tschechischen **Z-37 „Hummel“ (Čmelák)** und der polnischen **Kruk PZL-106** stehen zwei der prägendsten Agrarflugzeuge der vergangenen Jahrzehnte bereit. Diese Maschinen prägten einst maßgeblich das Bild der heimischen Landwirtschaft aus der Luft.

Gäste haben die einmalige Chance, einzusteigen und die Kulturlandschaft rund um Alt Sanitz und Anklam aus der Vogelperspektive zu erleben – ein unvergesslicher Eindruck für Technik-, Flugsport- und Heimatfreunde!

Tanz und Ausklang im Festzelt

Nach einem erlebnisreichen Tag geht das Fest nahtlos in den Abend über. Abends lädt DJ DeeNick zum traditionellen Tanz im Festzelt ein, wo Aussteller, Bürger und Gäste gemeinsam feiern.



Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam

August 2026

„Tue den Mund auf für die Stummen und führe die Sache derer, die verlassen sind.“
(Franz von Assisi; 1181-1226)



In den Sommerferien 13.7.-22.8. finden die Deutschkurse nur nach Absprache statt.

	Datum		Zeit		Veranstaltung	Ort
Mo	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer		9:30-12:45		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig	Sommer Pause	13:30-15.00		Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer		14:00		Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	Immer		13:00-14.00 Neu		Sprach Cafe` Gespräche in deutscher Sprache	Gartensaal
Mi	Gruppe 1 14.30	5.8. 19.8.	Gruppe 2 16.30	Sommer Pause	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer		10:00-13:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	Immer	Nach Absprache	13.30		Kreatives Nähen	Kreativraum

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr
Urlaub im Umsonstladen 3.-25.8.

Besondere Termine im August

Radtour nach Pinnow	Mi 12.8.	10.00 Start an der Caritas
Enkaustik	Mo 10.8.	13.30 Töpferraum
Radtour nach Bugewitz	Mi	10.00 Start an der Caritas
Gemeinsames Frühstück	-----	Sommerpause Juli/ August





Kleintiermarkt für Geflügel und Kaninchen

29. August 2026
8 Uhr bis 12 Uhr
(Aussteller-Einlass ab 7 Uhr)
Sportplatz 17391 Krien

Anmeldung für
Händler/Verkäufer
erforderlich:
Andy Matzke
0175 8730485

Zum Verkauf, Kauf oder Tausch von Kaninchen, Tauben,
Hühnern, Enten, Gänsen, Wild- und Ziergeflügel,
Sittichen und Exoten...

Aufgaben des Veterinäramtes können erfragt werden



Veranstaltungstermine der Gemeinde Neetzow-Liepen 2026



	Veranstaltung	Ort
18.08.2026	Konzert mit Johannes Scheurich	Neetzow
29.08.2026	8. Sommer Open-Air der Blasmusik	Neetzow
24.10.2026	Herbstfeuer	Steinmocker
30.10.2026	Halloween-Party	Neetzow
06.11.2026	Lampionumzug Kita „Die Glühwürmchen“	Neetzow
28.11.2026	„Anglügen“ am 1. Adventswochenende	Neetzow
27.12.2026	Silvesterturnier Radball	Neetzow

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen.

(Änderungen vorbehalten)



8. Sommer Open-Air der Blasmusik

29. August 2026

NEETZOW (Freigelände am Gemeindezentrum, Am Schlosspark 3)

ab 10:00 Uhr Einlass	11:00 Uhr Einmarsch	11:30 Uhr Eröffnung	12:00 Uhr Beginn
-------------------------	------------------------	------------------------	---------------------

-Eintritt frei-
(gerne aber eine Spende)

Gastgeber: Gemeinde Neetzow-Liepen

Mitwirkende:

- 1. Pommersches Blasorchester Wolgast
- Kartower Schalmeln
- Blasorchester Greifswald
- Die Tollensetaler
- Vorpommersches Blasorchester Pasewalk
- Anklam-Land-Musikanten
- Vier-Töne-Musikanten
- Fährkrug Musikanten

Bierzeltgarnituren
und Bänke stehen
zur Verfügung
(Klappstühle können
gerne mitgebracht werden)

Erbseneintopf

Für Verpflegung ist gesorgt

★ Bierwagen ★ Imbisswagen ★ Eiswagen ★ Kaffee und Kuchen



JOHANNES SCHEURICH

WWW.JOHAHNESSCHEURICH.DE

Di, 18.08.26, 19:00 Uhr
Neetzow – Gemeindezentrum
Eintritt: Hutspende






@JOHAHNESSCHEURICH

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Petruskirchen- gemeinde am Stettiner Haff



Besonderes

Wanderausstellung Vielfalt

Fr., 21.08. – Di, 08.09.2026, Kirche Leopoldshagen

Vielfältige Foto-Perspektiven auf das Leben im Alter vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und mit freundlicher Unterstützung von Dorfkirche mon amour

Kirchen kino in Altwigshagen

Dienstag, 25.08., 19 Uhr, Kirche Altwigshagen

Aus der Filmreihe „Starke Stücke“: „Der Lehrer, der uns das Meer versprach“ (Spanien 2023)

Gottesdienste

Sonntag, 16.08.2026

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen
- 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
- 10.45 Uhr Gottesdienst, Wietstock

Sonntag, 23.08.2026

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude
- 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
- 11.00 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen mit Jubelkonfirmation

Sonntag, 30.08.2026

- 10.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

Sonntag, 06.09.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 13.09.2026

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Lübs

Thematisches**Familienkirche**

Für Kinder im Kita-Alter mit Elternteil.

Samstag, 12.09.2026, 10 Uhr, Kirche Mönkebude

Kinderkirche

Samstag, 19.09.2026, 09.30 -12 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Anmeldung bis zum 16.09. im Pfarramt (039771/23463)

Konfikurs

Freitag, 04.09. - So, 06.09., Fahrt ins Bibelzentrum nach Barth

Frauenfrühstück

Mittwoch, 02.09.2026, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 07.09.2026, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 07.09.2026, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld und Spenden

Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Volksbank (Zweck: Gemeindekirchgeld). Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Vielen Dank!

Ev. Petruskirchengemeinde am Stettiner Haff**IBAN: DE04 1309 1054 0008 7106 27****BIC: GENODEF1HST**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrer S. Leder und Pfarrer St. Leder: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: kg-petrus-am-haff@pek-nk.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr

Di zusätzlich: 14-17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

**Ev. Kirchengemeinden****Anklam & Teterin-Lüskow****Termine Gottesdienste und Veranstaltungen****16. August 2026**, 11. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Hansefest auf dem Festgelände

Mittwoch, 19. August 2026

12:00 Uhr Orgelmusik, 30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit, Luisa Leske, Greifswald - Orgel

Samstag, 22. August 2026

10:30 Uhr St. Marien Anklam, Einschulungsgottesdienst der Evangelischen Schule Peeneburg

23. August 2026, 12. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Lüskow

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

Mittwoch, 26. August 2026

12:00 Uhr Orgelmusik, 30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit, Tobias Brommann, Neubrandenburg - Orgel

30. August 2026, 13. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr St. Marien Anklam

06. September 2026, 14. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Website: www.kirche-anklam.de**Gruppen und Kreise****Kinderchor**, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19:00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18:30 Uhr

Flötengruppe für Anfänger, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 17:30 Uhr

Chor „Fröhliche Stimmen“ Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

offener Singekreis

mittwochs, 18:00 bis 19:00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam (um Anmeldung wird gebeten)

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

12. August 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

Einmal im Monat freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Gartencafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Samstag, 29. August 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

Einmal im Monat mittwochs nach Vereinbarung, 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II- Anklam

Pastorin Wibke Magedanz

E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 0151 14 077 878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 0151 54 606 908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Friedhofsleitung: Jana Brummund

Tel.: 0160 929 249 64

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de**Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam**

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE93 5206 0410 2705 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE50 5206 0410 1505 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste – Monate August & September**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

30. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kagenow – Kirche

6. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Stolpe - Kirche

13. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Liepen - Kirche

19. September- Samstag

17.00 Uhr Wussentin – Gemeinderaum

20. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Medow - Kirche

10.00 Uhr Görke - Kirche

27. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Tramstow - Kirche

10.00 Uhr Nerdin – Kirche

4. Oktober - Erntedank

10.00 Uhr Kirche Liepen

11. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Kirche Stolpe

Bürozeiten im Pfarramt :**Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00-12.00 Uhr, Tel. 039721 – 52305

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

IBAN: DE31 5206 0410 3005 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einsegnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung und geben auch Ihre Telefonnummer an.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten und wir bitten auf Plastebumen zu verzichten.

Vorschau

Herzliche Einladung zu einer Lesung (Ted Behrends) mit anschließender Gesprächsmöglichkeit am 25. September um 18.30 Uhr in die Kirche nach Kagenow.

Herzliche Grüße und eine fröhliche, erholsame und gesegnete Sommerzeit,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**Friedenskirchengemeinde Krien****Pastor Rupert Schröder**

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste**So 23. August 12. Son. nach Trinitatis**

9.00 Uhr Iven

So 30. August 13. Son. nach Trinitatis

9.00 Uhr Wegezin

So 6. September 14. Son. nach Trinitatis

10.00 Uhr Krien Gottesdienst zum Schuljahresanfang & Familiensonntag

So 13. September 15. Son. nach Trinitatis

10.00 Uhr Neuendorf B

So 20. September 16. Son. nach Trinitatis

9.00 Uhr Iven

10.30 Uhr Gramzow

Klönssnack September 2026

Gramzow Mittwoch 9.09. um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Krien Mittwoch 16.9 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Wegezin Mittwoch 30.09. um 14.30 Uhr Dörphus

Stammtisch in Iven; 18.00 Uhr im Alten Konsum

Mittwoch 26.8

Mittwoch 30.9

Kraftquelle Gesprächskreis Termine im Gemeinderaum Krien um 18.30 Uhr

Donnerstags, am 13. August; 20. August; 10. September; 24. September

Einladung zum Konfirmanden- und Elternabend

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Eltern, zum Start in das neue Schuljahr möchten ich euch und Sie ganz herzlich zu unserem ersten gemeinsamen Treffen einladen.

Der Konfirmanden- und Elternabend findet statt am:

Freitag, den 28. August 2026 um 19:00 Uhr**im Kirchengemeinderaum (Rundstraße 59, Krien)**

Dieser Termin ist für die gesamte Konfirmandengruppe sowie alle Eltern verpflichtend und bildet den Auftakt für das neue Schuljahr. An diesem Abend werden wir gemeinsam die zukünftigen Unterrichtstermine abstimmen und wichtige Details besprechen.

Wir freuen uns auf ein gutes Kennenlernen und einen erfolgreichen Start!

Mit freundlichen Grüßen, Pastor Rupert Schröder

Kinderflötengruppen beginnen wieder am Montag den 31. August**Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen Anfänger Gruppe - Mo 14-00 - 14.45 Uhr Gemeinderaum Krien**

Gruppe 1 „Die Nachtigallen“ Mo 14.45-15.30 Uhr Gemeinderaum Krien

Gruppe 2 „Dreivierteltakt“ Mo 15.30-16.15 Uhr Gemeinderaum Krien

Vorschau**Jubiläumskonfirmation** am 18. Oktober um 14 Uhr in Krien**Aufruf an alle Jubiläumskonfirmanden**

Alle Konfirmanden der Jahrgänge 1965 und 1966 (Diamante-

ne Konfirmation) sowie 1975 und 1976 (Goldene Konfirmation) werden gebeten, sich zwecks Einladung umgehend im Pfarramt bei Frau Rabe mit ihren vollständigen Kontaktdaten zu melden.

Kontaktdaten von Frau Rabe:

- **Adresse:** Rundstraße 59, 17391 Krien
- **E-Mail:** krien-buero@pek.de
- **Telefon:** 039723-20365



Ausblick:
Sonntag, 6.9. um 10.00 Uhr Kirche Krien
Gottesdienst zum Schuljahresanfang
& Familiensonntag

Fotos der Kinderfreizeit, Eis, Grill und Buffet, Spiel und Spaß

Rückschau

Kinderfreizeit in Ückeritz – Vier erlebnisreiche Tage voller Gemeinschaft

Vom **21. bis 24. Juli** fand unsere Kinderfreizeit im schönen Ostseebad **Ückeritz** auf der Insel Usedom statt. Gemeinsam erlebten wir vier fröhliche Tage mit viel Spiel, Spaß und guter Gemeinschaft.

Die Bibelgeschichte von **Josef** begleitete uns durch die Freizeit und zeigte den Kindern, wie Gott auch schwierige Wege zum Guten führen kann. Gemeinsam sangen wir Lieder, badeten bei Sonne und Wellen vergnügt in der Ostsee, bastelten ein Mobile und musizierten mit Boomwhackern.

Ein besonderer Höhepunkt waren die **fünf Taufen am Ostseestrand** – ein bewegendes Erlebnis für alle Beteiligten.

Wir sind sehr dankbar, dass alle Kinder und Mitarbeitenden gesund nach Hause zurückkehren konnten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diese Freizeit vorbereitet und unterstützt haben – insbesondere der **Agrar GmbH Iven**, der **Feuerwehr Krien** sowie allen Eltern und weiteren Helferinnen und Helfern.

Unser besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Betreuern **Christiane und Alfred Bilow** sowie **Mario Bucker**. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unseren Jugendteamerinnen **Leonie, Emelie, Claire, Laura und Abby** sowie den Jugendteamern **Luca, Lukas, Phil und Tommy** für ihren großartigen Einsatz. Ohne die Unterstützung all dieser engagierten Menschen wäre eine solche Freizeit nicht möglich gewesen.



Rückblick auf das Cellokonzert in Wegezin am Sa 11. Juli

Rund 80 Besucherinnen und Besucher erlebten in der Kirche Wegezin ein beeindruckendes Cellokonzert mit Christina Meißner.

Mit ihrem Programm über Hildegard von Bingen sorgte die Künstlerin für einen stimmungsvollen Konzertabend.

Im Anschluss klang der Abend bei herrlichem Sonnenschein am Dorfteich aus.

Ein liebevoll gestaltetes Buffet mit den vielen mitgebrachten Speisen lud zum Verweilen, Genießen und zu guten Gesprächen ein.

Auch die Künstlerin zeigte sich begeistert von der herzlichen Atmosphäre und der großen Gastfreundschaft in Wegezin.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die das Konzert vorbereitet, das Buffet bereichert und beim Auf- und Abbau mitgeholfen haben. Durch das gemeinsame Engagement wurde dieser Sommerabend zu einem besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.



Achtung Wichtig!

Wir bitten darum, jede Bestattung zeitnah im Büro der Friedhofsverwaltung bei Pastor Schröder oder Frau Rabe anzumelden.

Dies gilt **verpflichtend** für alle Bestattungen – **unabhängig davon, ob sie kirchlich oder weltlich durchgeführt werden**,

da wir als Kirchengemeinde Träger des Friedhofs sind.

Die neue Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de

www.ev-kirche-krien.de



Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

bitte auf unser Konto im Kirchenkreis überweisen:

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06

Die Angabe des **Verwendungszwecks** ist wichtig.

Z.B. **Kirchgeld**; oder **Friedhofsgebühr mit Namen der Grabstelle**; oder bei anderen Spenden den **Spendenzweck**.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirchen-krien.de – dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel**Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate****August & September 2026**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Elfter Sonntag n. Trinitatis, 16. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Montag, 17. August

19:00 Uhr in Spantekow, Kirche: **Akkordeon-Konzert mit Serhiy Lukashov**

Zwölfter Sonntag n. Trinitatis, 23. August

09:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche

Dreizehnter Sonntag n. Trinitatis, 30. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche: **Gemeinschaftsprojekt mit polnischen Partnern**

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Sonntag, 5. September

10:00 Uhr in Alt Sanitz, Festplatz: **Andacht zum Schlepptreffen**

17:00 Uhr in Spantekow, Kirche: **Chorkonzert**

Zum Redaktionsschluss standen noch keine weiteren Termine für den September fest.

Bitte schauen Sie auf die Gottesdienstpläne in den Schaukästen.

Regelmäßige Veranstaltungen im**Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow****Kirchenchor:**

immer donnerstags in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses ab 19.15 Uhr unter der Leitung von Annett Bilow
Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen!

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse):

Mittwoch, 26. August & Donnerstag, 17. September, jeweils 14:00 im Gemeinderaum in Spantekow

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2026

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE29 1505 0500 0102
1624 76

BIC: NOLADE21GRW

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500
0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Ausblick**Gemeindenachmittag**

Die allmonatlichen Gemeindenachmittage gehen in die Sommerpause und finden wieder ab September statt.

Der nächste Termin ist für **Mittwoch, den 9. September 2026 ab 15 Uhr im Gemeinderaum in Spantekow** geplant.

Wir möchten wieder schöne Nachmittage mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Foto: Gemeindenachmittag im Juni in Spantekow (M. Quast)

Kinoabende in Rubenow und Boldekow

Der nächste **Kinoabend im Rubenower Bethaus** findet nach der Sommerpause am **Mittwoch, den 26. August 2026 ab 18:30 Uhr** statt. Es wird die Komödie „Vaya con Dios – Und führe uns in Versuchung“ (2002) gezeigt. Für Popcorn und Getränke wird gesorgt. Kommen Sie gerne vorbei!

Der darauffolgende Termin ist dann für Mittwoch, den 16. September 2026 im Boldekower Blücherhaus geplant.

Liebe Gemeinde,

nutzen Sie die Urlaubszeit für neue Entdeckungen. Schauen Sie sich Kirchen an anderen Orten an und erleben Sie, wie Christen ihren Glauben dort feiern.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten einen erholsamen Sommer & Gottes Segen!

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände**Du + Ich****Unsere Heimat,**

das sind nicht nur die Städte und Dörfer.

Unsere Heimat sind auch all die Bäume im Wald.

Unsere Heimat ist das Gras auf der Wiese,

das Korn auf dem Feld.....

Einige von Ihnen werden dieses Lied sicher noch kennen.

Wir haben dieses Lied, so ganz nebenbei, zu unserer Hymne erkoren.



Zum Abschluss eines jeden Kaffee – und Spielenachmittags, muss Uli uns dieses Lied auf dem Akkordeon spielen und wir sind absolut Text sicher.

Was ist im August los? „in unserer Heimat? „

In Janow und speziell im Verein nicht all zu viel und wenn man genau hinschaut, doch eine ganze Menge. So viele Feste ringsherum, in so vielen Dörfern und Städten, da weiß man oft gar nicht, zu welcher Veranstaltung man sich auf den Weg machen soll.

Das bei uns geplante Posaunenkonzert, in der Neuendorfer Kirche, wird im August leider nicht stattfinden. Eine Veranstaltung wird es dort in diesem Jahr aber definitiv noch geben.

Bis dahin sorgen wir dafür, dass trotzdem keine lange Weile aufkommt.

Der Spielplatz wird, nicht nur von den Ferienkindern, gut genutzt. Jeden Dienstag starten wir um 19.00 Uhr, ab Spielplatz, zu unseren Radtouren. Wer Lust hat, kann sich gerne anschließen.

Der Flohmarkt hat uns großen Spaß gemacht. Den großen Besucheransturm gab es bei uns nicht, trotzdem kamen regelmäßig neue Besucher, so dass fast alle „Händler“, noch einen guten Umsatz erzielen konnten. Die vielen persönlichen Gespräche und die gemütliche Atmosphäre machten unseren diesjährigen Flohmarkt zu einer sehr gelungenen Veranstaltung.

Der Besuch unserer Senioren, zum Pflegeheim in Gramzow, war ein toller Ausflug. Selten habe ich es so direkt gesehen, was Musik alles kann.

Die nächsten Kaffee – und Spielenachmittage finden am 12. und 26.08.2026 statt und zum Abschluss der Sommerferien werden wir auf dem Vereinsgelände einen gemütlichen Sommerabend gestalten. Den lassen wir mit Cocktail unterm Sternenhimmel ausklingen. (So der Plan, wenn das Wetter es zulässt)

Und bis dahin.....fahren wir gemeinsam zum „losen Damm“, machen Halt auf einer gemähten Anhöhe zwischen Teich und Wald, blicken auf unseren Kirchturm zwischen den Bäumen, der von der Abendsonne angestrahlt wird, sehen den wunderschönen Abendhimmel mit den weißen Wolken und fühlen unswie der König der Welt

und die Vögel in der Luft

und die Tiere der Erde

und die Fische im Fluss sind die Heimat.

B. Heiden



Verschiedenes

Der Auftakt: „Am Stammtisch der anderen Art voneinander lernen – ein Leben ohne Sucht,“



Am 8.7. lud die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Vorpommern-Greifswald (KISS VG), ein Angebot der Volkssolidarität Uecker-Randow, nach Anklam zur Auftaktveranstaltung „Am Stammtisch der anderen Art voneinander lernen“ zum Thema Sucht ein.

Gefördert durch die NDR-Spendenaktion 2025 „Hand in Hand für Norddeutschland – ein Leben ohne Sucht“, kamen zwölf Selbsthilfegruppen (SHG) sowie Angehörige suchterkrankter Menschen aus dem Landkreis zusammen. Als Gäste dabei waren zudem Mitarbeitende des Beratungs- und Therapiezentrum der Volkssolidarität NORDOST e.V. in Anklam sowie der Suchtberatungsstelle des Landesverbandes Blaues Kreuz M-V, Standort Wolgast.

Ziel der Initiative war ein geschützter Raum: für das gegenseitige Kennenlernen der Selbsthilfegruppen, für Erfahrungsaustausch, Unterstützung und die gemeinsame Erarbeitung von Bewältigungsstrategien. Austragungsort war die Gedenkstätte des ehemaligen Wehrmachtsgefängnisses Anklam.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Geschäftsführer der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., Herrn M. Schulz, stellten die Berater*innen E. Landgraf und R.-P. Mietzner von der KISS VG ihre Arbeit vor. „Niemand sollte mit seinen Sorgen und Herausforderungen allein bleiben. Eine Selbsthilfegruppe bietet neben den therapeutischen Möglichkeiten einen zusätzlichen, verständnisvollen Rahmen, um sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen, ohne sich erklären zu müssen“, betonte E. Landgraf.

Wie Suchtverhalten historisch gewachsen ist und sich aus heutiger sozial-politischer Sicht einordnen lässt, verdeutlichte Stephanie Burian, leitende Psychologin und Psychotherapeutin am AMEOS Klinikum Ueckermünde, in ihrem Vortrag „Sucht als gesellschaftliches Problem“. Ihr Fazit: Sucht ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem – sie betrifft Erkrankte, Angehörige und das gesamte soziale Umfeld und kann neben gesundheitlichen Folgen auch zu sozialer Ausgrenzung führen. Anschließend stellten die Selbsthilfegruppen sich gegenseitig vor; ihre Standorte wurden auf einer Karte des Landkreises Vorpommern-Greifswald festgehalten. Der rege Austausch machte deutlich, wo im Landkreis Bedarf besteht und professionelle Unterstützung fehlt. Zu viele „weiße Flecken“ auf der Karte – das gemeinsam formulierte Ziel: Das muss sich ändern.

Die Beteiligung zeigte, wie groß der Bedarf an einem regionalen, spezialisierten Selbsthilfenetzwerk ist. Sucht-Selbsthilfegruppen zählen zu den wirksamsten Stützen auf dem Weg in ein abstinentes, selbstbestimmtes Leben. Ihre Treffen beruhen auf Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Vertraulichkeit und können Engpässe in der gesundheitlichen Versorgung auffangen. Viele Mitglieder leisten zudem ehrenamtlich Aufklärungsarbeit in psychiatrischen Kliniken und berichten Patient*innen von ihren Erfahrungen.

Ein herzlicher Dank gilt Frau S. Görner vom Museum im Steintor Anklam für die Führungen sowie den Teams des Mehrgenerationenhauses und des Familienzentrums Ueckermünde der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. für den Imbiss.

So geht es weiter: Der nächste „Stammtisch der anderen Art“ findet im März 2027 erneut in der Gedenkstätte des ehemaligen Wehrmachtsgefängnisses Anklam statt. Datum und Uhrzeit werden rechtzeitig von der KISS VG bekanntgegeben.



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 9. September 2026.**



Foto: @Achim Banck - stock.adobe.com